



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 04.07.2003

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (LZpB) Bek. d. Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit v. 4.7.2003 - 132- 0101 -

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (LZpB)

Bek. d. Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit v. 4.7.2003
- 132- 0101 -

(am 7.7.2005 MGFFI)

1

Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (LZpB) ist seit dem 25.11.2002 dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Sie untersteht dem Staatssekretär bzw. der Staatssekretärin unmittelbar.

2

Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat die Aufgabe, im Lande Nordrhein-Westfalen die politische Bildung und die politische Kultur mit dem Ziel zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen. Sie soll ferner das Interesse und das Engagement für europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung stärken. Sie unterstützt die Arbeit der NS-Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen.

3

Die Leitung der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen handelt im Rahmen der Weisungen des Ministers bzw. der Ministerin und des Staatssekretärs bzw. der Staatssekretärin selbstständig.

4

Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalens führt im Schriftverkehr die Bezeichnung:

<![if !supportLineBreakNewLine]>
<![endif]>

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen
- Landeszentrale für politische Bildung -

5

Im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten wird die Bekanntmachung des Ministerpräsidenten vom 13.10.1986 (MBI. NRW.1986 S. 1673/SMBI. NRW. 2005) aufgehoben.

<![if !supportLineBreakNewLine]>
<![endif]>

[MBI. NRW. 2003 S. 784](#)